

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0248/16	12.10.2016
zum/zur		
F0168/16 SPD-Stadtratfraktion, Stadtrat D. Hitzeroth, Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Häusler		
Bezeichnung		
Nahversorgungszentrum Nordwest		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.11.2016

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 gestellten Anfrage F0168/16 „Nahversorgungszentrum Nordwest“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann wird der Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt?

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, inklusive Umweltbericht, ist erstellt und wird in Kürze in die Behördenbeteiligung gehen. Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird voraussichtlich bis zur 45. Kalenderwoche abgestimmt und bekannt gegeben.

2. Warum hat sich mittlerweile eine einjährige Zeitverzögerung ergeben?

Die Beauftragung der Gutachten und Vermessung benötigten einen gewissen Zeitraum. Die Abgabe des Entwurfes durch den Projektträger erfolgte erwartungsgemäß, sodass das Verfahren im avisierten Zeitrahmen liegt.

3. Wann rechnet die Stadtverwaltung mit einem Baubeginn des Nahversorgungszentrums?

Das Stadtplanungsamt rechnet mit einem Baubeginn frühestens Ende 2017.

4. Wie stellt sich die Situation der Kleingartenanlage auf dem späteren Gelände des Nahversorgungszentrums derzeit dar (Kündigung etc.)?

Der FB 23 führt derzeit die Gespräche mit dem Vorhabenträger bezüglich der Höhe des Kaufpreises. Sobald ein Einvernehmen vorliegt, erfolgt die Beschlussvorlage für den Finanz- und Grundstücksausschuss zum Verkauf des Grundstückes.

Die Fläche soll mit dem bestehenden Vertrag mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. veräußert werden. Die Kündigung des Vertrages obliegt damit nach den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes dem Vorhabenträger.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr